



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Vereinspauschale 2022 verdoppeln und ab 2023 dauerhaft erhöhen – Sportangebote sichern und den Sportvereinen sofort helfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Sofortmaßnahme zur Hilfe für unsere bayerischen Sport- und Schützenvereine die notwendigen Schritte zu beschließen, um die Vereinspauschale im Jahr 2022 zu verdoppeln. Die Mittel sollen aus den nicht vollständig belegten Nettokreditermächtigungen i. H. v. 5,8 Mrd. Euro im Kap. 13 19 „Sonderfonds Coronapandemie“ oder aus den lt. Maiteuerschätzung Steuermehreinnahmen i. H. v. 1,9 Mrd. Euro für Bayern im Jahr 2022 entnommen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab 2023 den Förderbetrag pro Mitgliedereinheit auf mindestens 45 Cent pro Mitgliedereinheit zu erhöhen und hierzu bereits im Entwurf für den Staatshaushalt 2023 die notwendigen Mittel einzustellen.

#### **Begründung:**

Die Sport- und Schützenvereine stehen nicht zuletzt aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise mit dem Rücken zur Wand. Hinzu kommen bei vielen Vereinen auch noch die bisherigen Folgen der Coronapandemie mit zeitweise geschlossenen Sportstätten, rückläufigen Mitgliederzahlen, erhöhten Anforderungen für die Organisation des Sportbetriebs und dem Problem, ausreichend Übungsleiterinnen und -leiter und allgemein Ehrenamtliche zu finden.

Die Verdoppelung der Vereinspauschale von 22 auf 44 Mio. Euro auch im Jahr 2022 wäre eine sehr gute und vor allem unbürokratisch und schnell umzusetzende erste Maßnahme, um den Vereinen in dieser Situation zu helfen.

Auch wenn die Verdoppelung mit absoluter Sicherheit in der heutigen Situation noch lange nicht ausreichend sein wird, um die Arbeit der Sport- und Schützenvereine insgesamt und langfristig zu stabilisieren, ist sie doch eine erste Maßnahme um finanzielle Hilfen sofort zur Verfügung zu stellen. Bei der Berechnung der an die Vereine auszu zahlenden Förderung sollen wiederum die von den Vereinen im Jahr 2019 gemeldeten Zahlen, z. B. der Mitglieder und Übungsleiterlizenzen, zugrunde gelegt werden. Dies ist nicht nur ein der Lage angemessenes, sehr unbürokratisches Vorgehen, sondern ermöglicht den Vereinen auch eine angemessene staatliche Förderung trotz unverschuldeter Mitgliederrückgänge. Unabhängig davon ist es sinnvoll und notwendig, bereits jetzt für die kommenden Jahre die Weichen zu stellen, um die Vereinspauschale dauerhaft auf ein höheres Niveau zu heben, so wie dies Sportverbände und auch die SPD-Fraktion seit Jahren fordern. Der Betrag, den der jeweilige Sport- oder Schützenverein als Vereinspauschale erhält, errechnet sich aufgrund der im Haushalt derzeit etatisier-

ten 22 Mio. Euro und den von allen Vereinen in Bayern gemeldeten sog. Mitgliedereinheiten. Dies ergibt pro „Mitgliedereinheit“ derzeit einen Wert von 29 Cent. Dieser Wert ist nun seit einem Jahrzehnt praktisch unverändert (damals 27 Cent).